



Fördermöglichkeiten für Sportvereine

Bezirksregierung Münster

Andreas Sornig, Dezernent Sport

Thorsten Kortmann, Berater im Schulsport

Münster, 2. April 2025

Hinweise zur Nutzung von Fördermöglichkeiten



Folgende Probleme tauchen bei der Nutzung von Förderprogrammen regelmäßig auf:

- Honorare können regelmäßig über Fördermittel (inklusive Übungsleiterpauschalen) finanziert werden, Personalkosten für abhängig Beschäftigte aber nur sehr selten.
- Bestimmte Ausgaben sind nicht zulässig – und gefährden die gesamte Förderung.
- Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist oft förderschädlich.
- Eigenbelege sind teilweise nicht zulässig.
- Förderprogramme lassen sich meist nicht kombinieren, es gilt das Verbot der Doppelfinanzierung oder Kumulation.

Landesprogramm

„1000x1000 – Anerkennung für den Sportverein“

Welcher Bereich wird gefördert?

Sport und Bewegung

Wer kann eine Förderung beantragen?

Sportvereine, die Mitglied in einem Fachverband des LSB NRW sowie zugleich Mitglied im jeweiligen Stadt- bzw. Kreissportbund sind

Bis wann kann ein Antrag gestellt werden?

Jährlich bis zum 31.05. über das Online-Förderportal des Landessportbundes NRW im Windhundprinzip

Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Fördersumme beträgt 1.000 Euro.

Benötige ich Eigenmittel?

Nein, die Einbringung von Eigenmitteln ist keine Voraussetzung.

Welche Finanzierungsart hat das Förderprogramm?

Die Förderung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Wer ist die Zielgruppe der geförderten Maßnahme?

u.a. Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung

Bezirksregierung
Münster



Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



SPORTLAND.NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Der Landessportbund NRW verwaltet die Mittel im Auftrag des Landes.

Förderbereiche im Landesprogramm

„1000x1000 – Anerkennung für den Sportverein“

Bezirksregierung
Münster



1. Ausbau Kooperation Sportverein mit Schulen/Ganztageseinrichtungen
2. Ausbau Kooperation Sportverein mit Kindertagesstätten und Kindertagespflege
3. Integration
4. Inklusion
5. Mädchen und Frauen im Sport, Chancengleichheit und Vielfalt
6. Sport der Älteren
7. Sport gegen Einsamkeit
8. Gesundheits- und Rehasport
9. Nachhaltige Entwicklung im Sport

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



SPORTLAND.NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Förderung der Übungsarbeit

Welcher Bereich wird gefördert?	Sport und Bewegung Antragsberechtigt sind Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt und Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund sind.
Wer kann eine Förderung beantragen?	Jährlich bis zum 31.05. über das Online-Förderportal des Landessportbundes NRW Insg. 7,56 Mio. Euro für ganz NRW. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Größe Ihres Vereins und hängt von Mindestanforderungen ab, die in einem gesonderten Erlass des Landessportbund NRW geregelt sind.
Bis wann kann ein Antrag gestellt werden?	Nein, Eigenmitteln werden nicht benötigt.
Wie hoch ist die Fördersumme?	Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung Übungsleiterinnen und Übungsleiter in Sport treibenden Übungsgruppen in Sportvereinen, vorrangig im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Nachwuchsförderung
Benötige ich Eigenmittel?	
Welche Finanzierungsart hat das Förderprogramm?	
Wer ist die Zielgruppe der geförderten Maßnahme?	



SPORTLAND.NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Ansprechperson für das Förderprogramm ist der Landessportbund NRW.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

E-Mail: uebungsarbeit@lsb.nrw

Telefon: 0203 7381-985

Erstattung des Verdienstauffalls bei Inanspruchnahme von Sonderurlaub



- Arbeitnehmer*innen, die ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätig sind, können für die leitende und helfende Tätigkeit, die in Jugendferienlagern, bei Jugendreisen, Jugendwanderungen, Jugendfreizeit- und Jugendsportveranstaltungen, internationalen Jugendbegegnungen, ausgeübt wird, nach dem Sonderurlaubsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen bis zu 8 Arbeitstage pro Kalenderjahr unbezahlten Sonderurlaub bei ihrem Arbeitgeber beantragen.
- Der Verdienstauffall, der durch die unbezahlte Freistellung entsteht, kann mit Landesjugendplanmittel -nach Antragstellung- ausgeglichen werden.
- Gilt auch für Qualifizierungsmaßnahmen
- Anträge über das Förderportal des LSB



Europascheck

- **Zielgruppe:** Akteurinnen und Akteure wie Vereine, Schulen und Hochschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, Kommunen und viele mehr, sich für und mit Menschen aus Nordrhein-Westfalen zu engagieren – sowohl lokal als auch grenzüberschreitend.
- **Förderung von** kleineren aber auch größeren Projekten mit einer Unterstützung von bis zu 25.000 Euro





Europascheck

Die Europa-Schecks möchten Projekte unterstützen, die

- Wissen über die EU bzw. den Europarat, ihre Institutionen, Entscheidungsprozesse und Mitgliedsstaaten, auf kreative, vielfältige Art und Weise vermitteln,
- gegen Hass und antieuropäische Verschwörungstheorien wirken,
- nachhaltig in ihrer Wirkung und Umsetzung in Europa sind,
- zwischen Generationen und europäischen Kulturen vermitteln,
- Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenbringen, um Europa zu (er)leben,
- im Mai stattfinden, um den Europagedanken und seine Werte öffentlichkeitswirksam in den Europawochen zu verbreiten,
- viele Menschen unterschiedlicher Herkunft und Bildung erreichen, um den Mehrwert von Europa für den Erhalt von Frieden, Freiheit und Wohlstand zu zeigen.

2.000 x 1.000 Euro für das Engagement in NRW



- Gefördert werden Maßnahmen, die sich am **jährlichen Schwerpunktthema** orientieren und sich durch bürgerschaftliches Engagement auszeichnen
- Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- Antragsstellung für 2025 noch nicht möglich *(Stand März 2025)*



2.000 x 1.000 Euro für
das Engagement in NRW

https://www.engagiert-in-nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-euro-fuer-das-engagement#faq_question_1559



- Förderung von inklusiven Sportmaterial, gefördert durch das Land NRW
- <https://www.djkdvkoeln.de>
- Antragsberechtigt: Vereinen und anderen gemeinnützigen Institutionen
- Fördersummen: mind. 1000 Euro bis max. 3000 Euro
- Antragsstellung für 2025 noch nicht möglich *(Stand März 2025)*

Inklusionsscheck



Welcher Bereich wird gefördert?	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
Wer kann eine Förderung beantragen?	Natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts im außergemeindlichen Bereich, beispielsweise Vereine, Organisationen und Initiativen
Bis wann kann ein Antrag gestellt werden?	Bis spätestens 30.9. des jeweiligen Kalenderjahres
Wie hoch ist die Fördersumme?	Die Fördersumme beträgt 2.000 Euro.
Benötige ich Eigenmittel?	Nein, <u>Eigenmittel</u> werden nicht benötigt.
Welche Finanzierungsart hat das Förderprogramm?	Die Förderung wird in Form einer <u>Festbetragsfinanzierung</u> gewährt.
Wer ist die Zielgruppe der geförderten Maßnahme?	Menschen mit Behinderung gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Heimatscheck



Welcher Bereich wird gefördert?

Es können auch alle Maßnahmen in Betracht kommen, sofern sie geeignet sind, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern – ohne dabei auszugrenzen

Wer kann eine Förderung beantragen?

Zuwendungsempfängerinnen oder -empfänger können natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein

Bis wann kann ein Antrag gestellt werden?

Bis 31.10.2025

Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Fördersumme beträgt 2.000 Euro.

Benötige ich Eigenmittel?

Nein, Eigenmittel werden nicht benötigt.

Ziel

Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern – ohne dabei auszugrenzen.
Nicht förderfähig sind beispielsweise vereinsübliche Ausstattungen.



Wir fördern, was Menschen verbindet.

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



**Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen**



<https://www.nordrhein-westfalen-foerdert.nrw/foerderantraege/heimat-scheck>

Schulsportgemeinschaften in Kooperation zwischen Schule und Verein



- Förderung von sportlichen Angeboten in Kooperation von Schule und Verein
- Antragsverfahren über das LSB Portal (Schulzugang)
- Antrag zu Beginn des jeweiligen Schuljahres, bei freien Restmitteln auch zum Halbjahr
- Förderung von regelmäßigen Angeboten und Projekten



<https://www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/schulsportgemeinschaften.html>





Talentsuche und Talentförderung

- Talentstützpunkte entwickeln und koordinieren im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports die Zusammenarbeit von sportprofilierten Schulen und Sportvereinen und richten dazu schulische Talentsichtungs- und Trainingsgruppen ein.
- Einbindung in das Verbundsystem Schule und Leistungssport



<https://www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/talentsuche-und-talentfoerderung.html>



Mikroförderporgramm der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Bezirksregierung
Münster



Welcher Bereich wird gefördert?

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Wer kann eine Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Organisationen, die ein **Projekt in einer strukturschwachen oder ländlichen Region** durchführen

Bis wann kann ein Antrag gestellt werden?

Bis spätestens 30.9. des jeweiligen Kalenderjahres

Wie hoch ist die Fördersumme?

Bis zu 1.500 Euro beantragen. Die DSEE übernimmt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben des Projekts.

Was wird gefördert?

1. Fit für die Zukunft: Strukturen stärken!
2. Ehrenamtliche gewinnen und binden: Mitmachmöglichkeiten für alle
3. Ehrenamtliche ins Rampenlicht: Den Wert des Engagements zeigen



**Deutsche Stiftung
für Engagement
und Ehrenamt**

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/>



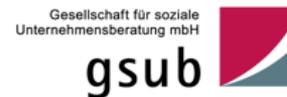
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

- Keine Förderung in 2025
- Grund Bundeshaushalt hat keine Mittel ausgewiesen
- Voraussichtlich erneute Förderung in 2026



<https://www.das-zukunftspaket.de>

Gefördert vom





Moderne Sportstätte 2022

- Das Programm läuft aus und wird nicht verlängert



Junges Ehrenamt – J-Team

Nachwuchs im Ehrenamt



- Ein J-Team (kurz für Jugendteam) ist eine Gruppe von min. vier jungen Menschen (13-26), die sich mit Zustimmung der Vereinsgremien im Verein jenseits des reinen Sportbetriebs engagieren – mit oder ohne Amt
- Im ersten Förderjahr wird ein Starterpaket (kleiner Moderationskoffer, T-Shirts, 50 € Pizzagutschein, 200 € Förderung für ein Projekt) bereitgestellt.
- In den Folgejahren können jährlich 250/350 € Projektförderung beantragt werden.
- Unterstützung mit Aktionstagen durch die Sportjugend
- Antragsstellung auch für bestehende Gruppen möglich

<https://www.sportjugend.nrw/medien/news/artikel/j-teams-junge-menschen-fuer-ehrenamtliches-engagement-gewinnen>





Erste-Hilfe Ausbildung

- Kostenübernahme der Erste-Hilfe-Ausbildung durch VBG
- Die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) als Unfallversicherungsträger für die Sportvereine übernimmt die Kosten für Erste-Hilfe-Schulung von Vereinsmitarbeitenden, auch von Ehrenamtlichen.
- Die entsprechende Ausbildung muss dabei von einem anerkannten Träger der Erste-Hilfe-Ausbildung durchgeführt werden und die Kostenübernahme bei Anmeldung unter Angabe der VBG-Betriebsnummer angezeigt werden.





Beratungsförderung durch den LSB

Förderung von kostenlosen Beratungen durch den LSB

- VIBSS (Vereins-Informationen-, Beratungs- und Schulungs-System): 10 x 45 min. Beratung zu allen Themen des Vereinsmanagements, z.B. Führung, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamtsmanagement (bzw. Infogespräche in den Bereichen Recht, Steuern, Versicherungen) – Beratungen zu verschiedenen Themen sind im Rahmen des Gesamtumfangs möglich.
- Digitalisierungsberatung (Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie) und Beratung zu Gewaltschutzkonzepten: in diesem Themenfeldern sind bis zu 20x 45 min. Beratungen in diesen Bereichen werden nicht auf das oben genannte Kontingent des Vereins angerechnet.

<https://www.lsb.nrw/service/organisationsberatung>





- Förderbereiche:
 - niederschwellige Projekte mit kurzer Laufzeit (max. Zuschuss: 5.000 €)
 - größere Projekte für Barrierefreiheit (max. Zuschuss: 450.000 €)
 - bestehende ambulante Angebote (max. Zuschuss: 200.000 €)
 - neue ambulante Angebote (max. Zuschuss: 400.000 €)
 - (Um-)Bau von Immobilien (max. Zuschuss: 300.000 €)

Förderprogramm Barrierefreiheit für alle



Förderidee

Alle Menschen sollen aktiv an der Gesellschaft teilhaben können. Dazu müssen alle Lebensbereiche für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen erreichbar, zugänglich und nutzbar sein.



Zielgruppe

- Menschen mit Behinderung
- Kinder und Jugendliche
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten



Weitere Geldgeber

- Lokale Stiftungen (z.B. Banken)
 - <https://foerderdatenbank.d-s-e-e.de>
- Crowdfundings mit Zuschussgebern
- Jugendämter
- Förderungen der Städte/ Gemeinden, z.B.
 - Sportförderung/ Leistungssportförderung
 - Betriebskostenzuschüsse
 - Nutzungsentgelte für Nutzung von Vereinsanlagen durch Schulen

Förderprogramme finden

- Ausgewählte Förderprogramme des Landes:
<https://www.engagiert-in-nrw.de/ausgewaehlte-landesfoerderprogramme>
- Fördersuche: <https://www.foerderdatenbank.de>
- <https://foerderdatenbank.d-s-e-e.de>

Bezirksregierung
Münster



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Deutsche Stiftung
für Engagement
und Ehrenamt



Rückfragen zum Webinar

Wird der Verteiler noch aktualisiert?

Antwort: Dafür ist der zuständige KSB/SSB verantwortlich.

Gibt es Möglichkeiten, LED Beleuchtung gefördert zu bekommen?

Antwort: Für die städtischen Sportstätten ist die jeweilige Kommune zuständig. Diese erhält ein jährliches Budget, um die städtischen Anlagen zu ertüchtigen. Ggf. können Umweltämter Fördertöpfe haben.

Neubau von Reithalle, Stallung, Strohlager. Wer ist Ansprechpartner?

Antwort: An die Stadt wenden, eine Anfrage beim zuständigen Landesverband Reiten kann auch sinnvoll sein.

Fördermöglichkeiten für Boxen? **Antwort: Pferdeboxen? Siehe oben. Musikboxen? Jugendämter, Fördervereine, Kleinprojekte (je nach Zielgruppe und Region, aus DSEE oder Inklusion z.B.)**

Wo kann man Fördergelder für Schulpferde erhalten?

Antwort der FN: Zunächst bei den Landesverbänden fragen, auch auf der Homepage der FN immer wieder mal nachsehen. Derzeit keine weiteren Fördermöglichkeiten.



Rückfragen zum Webinar

Gibt es eine Förderung außerhalb von Modernen Sportstätten?

Antwort: Über die Staatskanzlei nur für Sportstätten von Landesstützpunkten im besonderen Landesinteresse.

Dabei handelt es sich um Sportstätten der unterschiedlichen Typen und um begleitende sportfachlich notwendige Infrastruktur.

Sportstätten für den Hochleistungssport sind:

- a) die Haupttrainingsstätten der Landesleistungsstützpunkte im besonderen Landesinteresse, gegebenenfalls zugleich Sportanlagen mit anerkanntem Status im Stützpunktsystem des Bundes,**
- b) die NRW-Sportschulen sowie**
- c) Schulsportanlagen beziehungsweise -anlagenteile an weiteren Schulen im Verbundsystem „Schule und Leistungssport“, soweit sie für deren besonderen Sportaktivitäten benötigt und genutzt werden.**

Weitere Fördermöglichkeiten finden Sie in der Tabelle auf der nächste Folie!



Fördermöglichkeiten des Landes für Sportstätten in Nordrhein-Westfalen (Stand Oktober 2023)

Programm	Antragsberechtigung	Gegenstand	Höhe	Fristen	Informationen
progres.NRW – Energieeffiziente öffentliche Gebäude	Kommunen, gemeinnützige Vereine	Energetische Gebäudesanierung	Bis zu 80 %	Ab 09/2023	www.efre.nrw.de
progres.NRW – Klimaschutztechnik	Privatpersonen, Kommunen, juristische Personen (Vereine)	Förderung von Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien (PV-Anlagen mit und ohne Batteriespeicher, Geothermie, etc.)	Zum Teil Festbeträge, zum Teil Anteilfinanzierung	Fortlaufend	www.bra.nrw.de
Wohnviertel im Wandel	Kommunen	Förderung der integrativen und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung	Bis zu 90 %	Bis zum 30.09.2024	www.efre.nrw.de
Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums	Privatpersonen, Kommunen, juristische Personen (Vereine)	Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	65 % Kommunen/Vereine 35 % Privatpersonen	Ab 2024	www.mlv.nrw.de
Sportstättenbau-förderrichtlinie	Träger von herausragenden Sportstätten	Modernisierung und Instandsetzung von herausragenden Sportstätten	Bis zu 90 %	Fortlaufend	www.sportland.nrw
Städtebauförderung Nordrhein-Westfalen	Kommunen	Stärkung von Innenstädten, die Weiterentwicklung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialen, ökonomischen und/oder ökologischen Erneuerungsbedarf (u.a. Sportstätten)	In der Regel 60 %	Für die Städtebauförderung 2024 Frist: 31.10.2023; Für 2025 in 2024	www.mhkbd.nrw



Kontaktdaten

- **Andreas Sornig**
Dezernent Sport
Bezirksregierung Münster
Dez. 48.05
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
andreas.sornig@brms.nrw.de

- **Thorsten Kortmann**
Berater im Schulsport
Bezirksregierung Münster
Dez. 48.05
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
thorsten.kortmann@brms.nrw.de

- https://www.bezreg-muenster.de/de/kultur_sport/index.html